

AGBs und Verwertungsrechte

AGBs

1) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit der Werbeinhalte und erklärt Klangfarbe production network gmbh von allen Ansprüchen, die im Zusammenhang mit der betreffenden Werbeinhalte gegenüber dem Auftragnehmer geltend gemacht werden könnten, schad- und klaglos zu stellen.

2.1 Die Rechte an der Produktion bleiben bei Klangfarbe production network gmbh. Die Verwertungsrechte gehen an den Auftraggeber. Die jeweiligen Verwertungsrechte sind Produktabhängig, entnehmen Sie Details bitte dem Teil „Verwertungsrechte“.

2.2 Sondervereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie auf dem Auftrag schriftlich festgehalten sind. Sämtliche Rechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Produktion beim Klangfarbe production network gmbh. Klangfarbe production network gmbh behält sich vor, die Produktion als Referenz auf die Homepage www.klang-farbe.com zu stellen.

3.1 Bei Terminverzögerungen die sich durch nicht fristgerecht erteilte Informationen bzw. Freigaben seitens des Auftraggebers ergeben, erklärt der Auftraggeber, Klangfarbe production network gmbh von allen Ansprüchen, die im Zusammenhang mit verspäteten Fertigstellungen gegenüber dem Auftragnehmer geltend gemacht werden könnten, schad- und klaglos zu stellen.

4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die notwendigen Informationen für die Produktionen rechtzeitig bereitzustellen. Kosten für die Korrektur von fehlerhaft freigegebenen Texten trägt der Auftraggeber. Der Auftragnehmer stimmt mit seiner Unterfertigung des Produktionsauftrages ausdrücklich zu, die Auftragserteilung auch durch e-mail anzuerkennen. Die Stornierung eines Auftrages ist nach Erteilung nicht

mehr möglich. Der Auftragnehmer kann den Produktionsauftrag ohne Angabe von Gründen jederzeit ablehnen. In diesem Fall erfolgt keine Verrechnung. Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

5. Im Auftrag enthalten ist die Produktion laut Angebot, Besprechung und Briefing. Änderungen an der Zusammenstellung, die nicht von fachlicher Natur sind und in den Bereich des persönlichen Geschmacks fallen (Korrekturdurchläufe), werden 2 Mal durchgeführt. Jede weitere nicht fachlich begründete Änderung wird stundengemäß abgerechnet.

Stornierung von Aufnahmen

Bei der Absage von gebuchten Aufnahmen von SprecherInnen weniger als 24 Stunden vor Aufnahme gilt das jeweilige Ausfallshonorar, das die SprecherInnen dafür in Ihren Bestimmungen angesetzt haben. Dieses kann bis zu 100% der Angebotssumme betragen. Wir sind stets bemüht unseren Kunden auf Kulanz entgegen zu kommen und mit den SprecherInnen eine Lösung zu finden. Die anfallenden Kosten müssen wir dafür in Rechnung stellen.

Verwertungsrechte

Die Verwertungsrechte können aufgrund der unterschiedlichen AGBs von Lieferanten und Partnern (Sprecher, Bildarchive, Musikarchive) nicht pauschal geregelt werden. Sollte auf dem jeweiligen Auftrag/Angebot keine Sonderregelung angeführt sein, gilt:

1. Logo / Corporate Design -> zeitlich unbeschränkt / Regional
2. Radiospot Regional -> terrestrisch (Rundfunk) 1 Jahr / Regional (ein Bundesland)
3. Radiospot National -> terrestrisch (Rundfunk) 1 Jahr / Österreich
4. TV Spot National -> terrestrisch (Fernsehen) 1 Jahr / Österreich
5. Telefonansage -> zeitlich unbeschränkt / AKM wird vom Kunden angemeldet
6. Sprachaufnahmen für Filme -> Veröffentlichung im Internet + Vervielfältigung auf DVDs in Klainauflage (100 Stück)